

Salzburger Bildungsscheck

Bis zu 90 % Förderung für Ihren Deutschkurs sichern

Jetzt auch Deutschkurse für Akademiker*innen förderbar!

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen gefördert – darunter auch Deutschkurse. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Personen mit Hauptwohnsitz in Salzburg. Voraussetzung ist, dass der Deutschkurs für Ihre berufliche Tätigkeit oder Ihre berufliche Zukunft relevant ist.

Wichtig:

Eine Förderung ist nur möglich, wenn kein Anspruch auf Förderung durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) besteht.

Was wird gefördert?

- ▶ Kurskosten für beruflich relevante Deutschkurse
- ▶ Weitere berufsorientierte Sprachkurse
- ▶ Onlinekurse, wenn
 - mindestens 30 % Präsenzanteil besteht
 - oder
 - bei 100 % Onlinekurs eine beaufsichtigte Prüfung vor Ort abgelegt wird
- ▶ Umschulungen (wenn innerhalb von 12 Monaten im neuen Berufsfeld gearbeitet wird und ein Nachweis erbracht wird)
- ▶ Fachausbildungen im Bereich MINT, IKT und Digitalisierung (ab 200 Stunden) mit 50 % Förderung

Wichtig:

- ▶ Die Kurskosten müssen mindestens 220 € betragen
- ▶ Der Bildungsträger muss zertifiziert sein (z. B. inspire GmbH)
- ▶ Deutschkurse werden nur gefördert, wenn keine ÖIF-Förderung möglich ist

Wer kann eine Förderung beantragen?

- ▶ Arbeitnehmerinnen (auch geringfügig beschäftigt)
- ▶ freie Dienstnehmerinnen

- ▶ Lehrlinge
- ▶ Wiedereinsteigerinnen
- ▶ Arbeitslose
- ▶ Sozialunterstützungsbezieherinnen
- ▶ Selbstständige (bis max. 5 Beschäftigte)
- ▶ Personen in Bildungskarenz
- ▶ Akademiker*innen – auch mit Rot-Weiß-Rot-Karte – für Deutschkurse förderfähig

NICHT FÖRDERFÄHIG:

- ✗ Asylwerber*innen
- ✗ Personen ohne Arbeitsberechtigung
- ✗ Kurse mit aufrechter ÖIF-Förderung

Wie hoch ist die Förderung?

Zielgruppe / Maßnahme	Förderung	Maximalbetrag
Standardfall	50 %	€ 1.100
Alter über 50 Jahre	50 %	€ 1.400
Pflichtschulabschluss	90 %	€ 2.200
Digitale Fachausbildungen (ab 200 Std.)	50 %	€ 2.200

Die Förderung kann alle 4 Jahre beantragt werden.

Welche Kosten sind nicht förderbar?

- ✗ Fahrtkosten, Unterkunft, Prüfungsgebühren, Lehrmaterialien
- ✗ Studiengebühren, esoterische Kurse, Freizeitangebote
- ✗ Kurse, die vom Arbeitgeber organisiert oder bezahlt werden müssen
- ✗ Nicht arbeitsmarktorientierte Weiterbildungen oder bereits durch andere Stellen geförderte Kurse
- ✗ Kurse, die bereits durch ÖIF oder andere öffentliche Stellen finanziert werden



Wie wird die Förderung beantragt?

- ▶ Der Antrag kann online gestellt werden: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck
Er kann frühestens 3 Monate vor und spätestens 3 Monate nach Kursbeginn gestellt werden
- ▶ Für die Auszahlung nötig:
 - Teilnahmebestätigung (mind. 75 % Anwesenheit oder Prüfung)
 - Zahlungsnachweis

Wichtig: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Auszahlung erfolgt nach Budgetlage.

Beratung / Fragen:

Team Salzburg:

Tel. 0699 130 30 121

deutschkurse@inspire-learning.com

www.inspire-learning.com

Hier finden Sie unsere
aktuellen Deutschkurse:

